

Behandlungsvertrag

Heilpraktikerpraxis Kirsten Schümann

Praxis für System und Homöopathie (Inhaberin: Kirsten Siefer)

Rominterweg 7-9/ 42799 Leichlingen

und

Frau/ Herr:

Straße:

PLZ/ Ort:

Tel./ Handy:

Email/Webadresse:

Kirsten Schümann

Praxis für System und Homöopathie



Ich nutze Ihre Email-Adresse ausschließlich für die
Praxiskommunikation/ Infoschreiben aus der Praxis

schließen folgende Heilpraktiker-Behandlungsübereinkunft:

Punkt 1/ Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine 1. heilpraktikertypische heilkundliche Behandlung oder/ und 2. systemische Familientherapie oder/ und 3. Hypnotherapie oder/ und Beratung (z.B. Paarberatung oder Supervision) des Patienten/ Klienten. Die Heilpraktikerbehandlungen/ Therapien/ Beratungen umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte - naturheilkundliche - Heilverfahren.

Punkt 2/ Honorar

- Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung.
- Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 130 €/ 60 Min. Angebrochen Stunden/ Min. entsprechend im Verhältnis.
- Akupunkturbehandlungen berechne ich mit 90 Euro/ je Sitzung. Die 1. Sitzung kostet 130 Euro!
- Eventuell berechne ich eine halbstündige (max.) Nachtbearbeitungszeit für die Homöopathische Erstanamnese.
- Telefonische Konsultationen wie unter b.
Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) kommt nicht zur Anwendung
Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Wird keine Rechnung gewünscht, ist das Honorar in bar gegen Quittung oder mit EC Karte zu zahlen.
- Beratungen (Paarberatung/ Supervisionen) werden zzgl. der ges. MwSt. berechnet.

Punkt 3/ Hinweise

- Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.
- Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat Zusatzversicherte (Zusatzversicherung für gesetzlich Versicherte) und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker-Honorar sind vom Patienten zu tragen.
- Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung.
- Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.
- Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patienten-kartei erhoben und gespeichert. Sie erlauben mir alle Daten, die ich von ihnen erhalte zu verarbeiten.
- Ein Ausfallentgelt in Höhe von 1/3 der geplanten Konsultation (in der Regel 2 Std.) wird fällig wenn ein vereinbarter Behandlungstermin nicht spätestens ein Tag zuvor durch den Patienten abgesagt wird.
- Der Behandler bewahrt über alle therapeutisch relevanten Umstände, die ihm in Ausübung seines Berufes über den Patienten bekannt werden Verschwiegenheit. Ausgenommen sind gesetzliche Offenbarungspflichten, z.B. aus dem Infektionsschutzgesetz.
- Mit der Unterschrift erhalte ich die Erlaubnis meine Rechnung via Email verschlüsselt als PDF zu schicken.
- Der 10jährige Aufbewahrungsfrist wird hiermit widersprochen.
- Das Honorar wird entsprechend der allg. Inflationsrate regelmäßig angepasst.
- Mit der Unterschrift stimmen Sie dem Erhalt von Newsletter aus meiner Praxis zu.

Datum, Unterschrift Patient/ Erziehungsberechtigter	Datum, Unterschrift Heilpraktiker
---	-----------------------------------